

Anfragen

zum Entwurf des

Mittelfristigen Investitionsplans 2013 – 2016

## Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: <b>Herr Stadtrat Grosse-Grollmann</b>
Laufende Nr.: 1

MIP-Nr.	Bezeichnung
41602001000U	Sanierung Kulturzentrum Z-Bau, Frankenstr. 200, 1. BA

Text der Anfrage: <ol style="list-style-type: none"><li>1. In 2012 sollen bereits 1.960.000 € der geplanten 5.310.000 € des 1. BA ausgegeben werden bzw. worden sein. Wofür wurden die Mittel verwendet, wenn die Sanierung erst 2013 beginnen soll?</li><li>2. „Eventuell anfallende Mehrkosten sind von der künftigen Betreiber GmbH zu erbringen“, beschreibt die Anmerkung. Wie soll dies stattfinden, wenn 35% der GmbH von der Stadt Nürnberg getragen werden sollen, 20 % ein mittelloser Verein zu tragen hat?</li></ol>
Stellungnahme der Verwaltung: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Während der Haushaltsberatungen wird ein überarbeiteter Vorschlag der Verwaltung aufgrund der neuen Beschlusslage im Kulturausschuss vom 26.10.2012 behandelt werden. Die auch dort enthaltenen Mittel für 2012 stellen Planungsmittel dar.</li><li>2. Wie oben bereits erwähnt ist im Änderungsvorschlag der Verwaltung, der zu den Haushaltsberatungen auf der Grundlage des Kulturausschussbeschlusses vom 26.10.2012 (neue Beschlusslage) vorgelegt wird, die Anmerkung gestrichen.</li></ol>

## Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: <b>Herr Stadtrat Grosse-Grollmann</b>
Laufende Nr.: 2

MIP-Nr.	Bezeichnung
52010005000U	Kinder- und Jugendhaus Pastoriussiedlung: Neubau

Text der Anfrage: In der Beschreibung der Maßnahme wird von einem zusätzlichen, multifunktionalen Raum geschrieben, der auch „Parteigliederungen für Treffen und Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen dienen soll.“ Was haben Parteigliederungen in einem Kinder- und Jugendhaus zu suchen?
Stellungnahme der Verwaltung: Der Multifunktionsraum soll auch an örtliche Vereine, Gruppen, Initiativen und Parteigliederungen zu Treffen und Veranstaltungen vergeben werden können – siehe hierzu JHA vom 18.09.2008, TOP 9. Gemeint ist auch hier die Nutzung im Sinne der "Satzung über die offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes" KJAS (Nürnberger Ortsrecht 520.408), insbesondere § 5 "Nutzung". D.h. Nutzung vorrangig für Kinder und Jugendliche und nach Bedarf. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten auch (Absatz 2) Jugendgruppen und Jugendverbänden sowie Eltern, anderen Gruppen, Initiativen, Bürgern des jeweiligen Stadtteils im Rahmen der räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten der Einrichtung zur Verfügung. D. h. stadtteilorientierte Gliederungen (Ortsvereine) von Parteien können einzelne Veranstaltungen in einem begrenzten Rahmen in Räumlichkeiten eines Kinder- und Jugendhauses durchführen, wenn diese nicht benötigt werden.

## Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: <b>Herr Stadtrat Grosse-Grollmann</b>
Laufende Nr.: 3

MIP-Nr.	Bezeichnung
5201101700U	Haus für Kinder Redtenbacher Straße oder Haus für Kinder Hautschstr.3

Text der Anfrage: In der Beschreibung der Maßnahme bezieht sich die MIP-Nr. auf das „Haus für Kinder Redtenbacher Straße“, in der Liste der Investitionsmaßnahmen auf das „Haus für Kinder Hauschstr.3“.
Stellungnahme der Verwaltung: Hierbei handelt es sich um die gleiche Einrichtung. Für die ursprüngliche Planung der Maßnahme wurde diese unter der Bezeichnung „Redtenbacher Str.“ geführt. Erst später wurde von Geo aufgrund des Grundstückszugangs die genaue Anschrift „Hautschstr. 3“ festgelegt.

## Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender:

**Herr Stadtrat Grosse-Grollmann**

Laufende Nr.:

4

MIP-Nr.	Bezeichnung
A6001200000U	Kunst in der Stadt

Text der Anfrage:

1. Warum ist der Ansatz unter REF. VI und nicht unter REF IV verbucht ?
2. Wieso werden 10% des Etats für Bürobilder verwendet ?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Es gab früher eine Regelung ("Kunst am Bau"), die besagte, dass ein Prozent der Bausumme für die künstlerische Ausgestaltung des geplanten öffentlichen Gebäudes verwendet werden muss. Als diese Regelung wegfiel wurde zur Kompensation die Position „Kunst in der Stadt“ geschaffen und in Tradition dem bauenden Geschäftsbereich zugeordnet.

Zu 2.:

Als die Position „Kunst in der Stadt“ etabliert wurde, gab es eine Absprache zwischen Kulturreferat und Baureferat über die zehn Prozent, um den Ankaufsetat für Bilder in Büros planbar zu machen. Einen förmlichen Beschluss dazu gab es nicht.

## Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: <b>Herr Stadtrat Grosse-Grollmann</b>
Laufende Nr.: 5

MIP-Nr.	Bezeichnung
65002856000U	Straßenbahntrasse Pillenreuther Straße

Text der Anfrage: Für die genannte Maßnahme wird unter Bezeichnung „B/G-“ eine Investition von 1.300.000 € veranschlagt. Ist der Bau und der Grunderwerb nicht bereits abgeschlossen?
Stellungnahme der Verwaltung: Die VAG hat in Zusammenarbeit mit der Stadt eine gemeinsame Baumaßnahme in der Pillenreuther Straße durchgeführt. Dabei entstand ein Zwischenfinanzierungsbedarf des städt. Kostenanteils. Zwischen VAG und Stadt (hier: Servicebetrieb Öffentlicher Raum) wurde daher eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung des Stadtanteils durch die VAG bis zu einer Höhe von 1.300.000 € abgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt bis spätestens 31.12.2013.

## Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: <b>Herr Stadtrat Grosse-Grollmann</b>
Laufende Nr.: 6

MIP-Nr.	Bezeichnung
7500252000U	Anlegestelle für Kabinenschiffe

Text der Anfrage: „Ohne Ertüchtigung der Anlage ist zu erwarten, dass die Schiffe andere Städte/Häfen anlaufen“ beschreibt die Erläuterung. Wie machen die Schiffe das? Ihnen steht nur der Kanal zur Verfügung und eine Tagesreise entspricht der Strecke von Nürnberg nach Regensburg.
Stellungnahme der Verwaltung:  Die Reiseanbieter sind in ihrer Tourenplanung sehr flexibel. Die Nbg. nächst gelegenen Hafenstädte Bamberg, Regensburg und Passau haben kräftig investiert und deren Anlegekapazitäten ausgebaut und das Serviceangebot ertüchtigt. Zwar liegt Nürnberg am Kanal und die Schiffe müssen auf dieser Strecke auf der Wasserstraße durch Nürnberger Stadtgebiet. Die Reiseveranstalter können jedoch an verschiedenen Stellen, auch außerhalb der genannten Städte (z.B. in Fürth oder in Berching), die Passagiere von Bord gehen lassen, in Busse umsetzen und sie z.B. nach Regensburg via Straße in zwei Stunden verbringen. Das Schiff fährt leer „hinterher“ und nimmt die Passagiere, die in Regensburg ihren Tagesausflug absolvieren, abends wieder an Bord. Dies wird teilweise schon praktiziert, insbes. wenn Schleusen wegen Revision nicht zeitgerecht passiert werden können, oder auch, wenn Nürnberg keine Liegezeiten bereitstellen kann. Für die Passagiere hat diese Praxis sogar einen Zusatznutzen, da sie eine Fahrt z.B. durch die Fränkische Schweiz als willkommene Abwechslung gerne annehmen. Mit dem Ausbau der Anlegestelle in Nürnberg werden die Liegekapazitäten erhöht und das Service-Angebot verbessert. Nürnberg wird für die Reiseveranstalter als Destination für einen Zwischenstopp attraktiver. Die Investitionen werden im Laufe der Zeit durch die Anlegegebühren refinanziert werden.